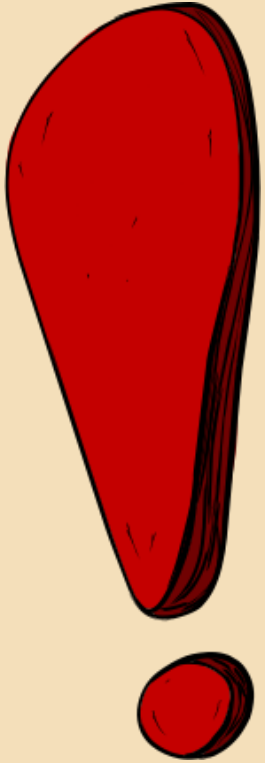


Posteingang

Posteingänge sind alle Dokumente , die in elektronischer oder in Papierform zugeleitet werden.



Posteingang



präsentieren



Zuständigkeit prüfen



Amtsgericht Schöneberg

Eing.: 18. JAN. 2024

KM

Akt.

Anl.

Posteingang



Nachvollziehung von Abläufen



Wahrung von Fristen



Wahrung von Fristen



Das Präsentat

Einfaches Präsentat

§ 6 Abs. 1 GOV

Präsentat mit
genauer Zeitangabe

§ 6 Abs. 4 GOV

Präsentat mit vollem
Namenszug

§ 6 Abs. 5 GOV

§ 6 GOV





Das Präsentat

Ausnahmen

- Eingänge, die nicht Aktenbestandteil bleiben
- Postzustellungsurkunden § 6 Abs. 7 GOV
- (elektronischer PE mit qualifizierter Signatur)

Das Präsentat

Besondere Eingänge - Bargeld



genau im Präsentat vermerken



nur von der Zahlstelle entgegenzunehmen

Das Präsentat

Besondere Eingänge - Postwertzeichen



im Präsentat vermerken



nicht stempeln oder ablösen



Übergabe an Postwertzeichenverwalter



Freiumschläge für Rücksendung nutzen

Das Präsentat

Besondere Eingänge - Anlagen



präsentieren



Vollständigkeit prüfen



nicht von der Sendung trennen

Das Präsentat

Besondere Eingänge - Wertgegenstände



siehe Gewahrsamssachenanweisung



Im Präsentat vermerken



Eintrag im Werteingangsbuch



Empfangsbestätigung erteilen



Gewahrsamssachen



Gewahrsamssachenanweisung

§1 Schutz vor Verlust , Beschädigung; Verderben

einfache Aufbewahrung

§ 6



besonders gesicherte
Aufbewahrung

§ 8



(ab 100 € KEJ)

Aufbewahrung durch
die Zahlstelle

§11



bis 100 €

